## Wasserverband Südliches Burgenland

EDV-Nr.:





	Es geht um viel Es geht um Wasser!
Vor- und Zuname:	
Geburtsdatum:	
Rechnungsadresse:	
Adresse des zu errichtenden	
Hausanschlusses:	
Grundstücksnummer & KG:	
Telefonnummer:	

## Wasseranschluss - Antrag auf Herstellung einer Anschlussleitung

Ich erkläre mich kraft eigener Unterschrift zur Bezahlung der Anschlussgebühr für das Wasserleitungsnetz des WVSB einverstanden. Die Anschlussgebühr, wird mittels der auf der Rückseite aufgelisteten Preise ermittelt und beträgt:

Summe aufzubringender Gesamtkosten:	

Ich nehme zur Kenntnis, dass dieser Betrag nur als Anschlussgebühr It. § 17 WLO. gilt und alle Arbeiten und alles Material für die Herstellung der Hausanschlussleitung ab Ortsleitung, sowie der Wasserzähler zusätzlich verrechnet werden.

Die Errichtung von Hausanschlüssen ist grundsätzlich Angelegenheit des Anschlusswerbers. Sämtliche Arbeiten, wie Grab-, Verlege- und Installationsarbeiten, sind an einschlägige Fachfirmen zu vergeben. Das gleiche gilt für die Wiederherstellung der Oberflächen.

Zur Bauüberwachung stellt der Wasserverband Südliches Burgenland I einen Wasserwart während der Geschäftszeiten (Mo – Do 07.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr bzw. Fr von 07.00-11.00 Uhr) zu Verfügung (rechtzeitige Terminvereinbarung notwendig!).

Die Zahlung der Anschlussgebühr, sowie des Materials und der Arbeitszeit erfolgt innerhalb von 14 Tage netto Kassa ab Rechnungslegung. Der WVSB behält sich vor, die Anschlussgebühr vor Anschlusserrichtung einzuheben.

Gleichzeitig wird zur Kenntnis genommen, dass für alle Fragen des Wasserbezuges die Wasserleitungs- und die Tarifordnung des WVSB verbindlich sind (Download auf <a href="www.wvsb.at">www.wvsb.at</a>). Die Grundgebühr (laut gültiger Tarifordnung) wird ab der Anschlusserrichtung jährlich vorgeschrieben.

	Sie die Rechnung und aktuelle Informationen zu Ihrem Trinkwasser auf elektronischem Weg
erhalt	en möchten, geben Sie uns bitte Ihre Mailadresse bekannt und erteilen Sie uns durch ein 🚫 Ihre
Zustin	nmung.
	E-Mail:
	Ich erteile meine Einwilligung zu Verarbeitung der von mit angegebenen personenbezogenen Daten zum
/	
$\bigcup$	Ich erteile meine Einwilligung zu Verarbeitung der von mit angegebenen personenbezogenen Daten zum oben angeführten Verarbeitungszweck. Informationen zum Datenschutz: www.wvsb.at/Datenschutz.htm
	oben angeführten Verarbeitungszweck. Informationen zum Datenschutz: www.wvsb.at/Datenschutz.htm

Objektnr.:

## Wasserverband Südliches Burgenland

Ort, Datum





**Unterschrift des Auftraggebers** 

## Es geht um viel... Es geht um Wasser!

	Leistungsbeschreibung	Einheitspreis	Leistungsumfang
	Punkt I Wasseranschlussgebühr		
a)	Anschlussgebühr bis 150m² Wohnfläche	€ 959,28	
b)	für jede weiteren angefangenen 100m² Wohnfläche	€ 479,64	
	Punkt II Kosten für die Hausanschlussherstellung bzw. Änderur	ng	
a)	Herstellung eines Hausanschlusses bis DN32  Material- und Installationskosten sowie sämtliche Erd- und Baumeisterarbeiten auf öffentlichem Gut bis zu einer Maximallänge von 10 lfm, ohne Asphaltierungsarbeitensiehe Punkt c.	€ 2.873,21	
a1)	Aufpreis zu Punkt a) - Herstellung eines Hausanschlusses in DN 40 Aufpreis zu Punkt a) - Herstellung eines Hausanschlusses in DN 50 Aufpreis zu Punkt a) - Herstellung eines Hausanschlusses in DN 63	€ 957,74 € 1.436,61 € 1.915,47	
b)	Herstellung eines drucklosen Hausanschlusses bis DN 32 Material- und Installationskosten sowie sämtliche Erd- und Baumeisterarbeiten auf öffentlichem Gut bis zu einer Maximallänge von 10 lfm, ohne Asphaltierungsarbeitensiehe Punkt c. Versetzen der Straßenkästen nur bei fertigem Straßenniveau.	€ 1.800,08	
b1)	Aufpreis zu Punkt b) - Herstellung eines Hausanschlusses in DN 40 Aufpreis zu Punkt b) - Herstellung eines Hausanschlusses in DN 50 Aufpreis zu Punkt b) - Herstellung eines Hausanschlusses in DN 63	€ 600,03 € 900,04 € 1.200,06	
c)	Aufpreis für befestigte Verkehrsflächen und Straßenbohrungen Einheitspreis pro Ifm Verkehrsflächen mit Asphalt-, Beton- oder Pflasterbelag, Aufbruch und Wiederherstellung, bzw. einer erforderlichen Straßenbohrung	€ 171,93	nach Bedarf
c1)	<b>Aufpreis Sondernutzung</b> Weitergabe der Bewilligungskosten der für die Landes- und Bundesstraßen erforderlichen Sondernutzung	€ 443,10	*
d)	Nachlass für Grabungs- und Baumeisterarbeiten wenn diese im Auftrag des Anschlusswerbers von einem konzessionierten Unternehmen unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung durchgeführt werden.	-€ 875,81	
e)	Hausanschlussschacht aus Betonfertigteilen DN 100 cm	€ 1.959,78	
f)	PE- Wasserzählerschacht DN 60cm Liefern und versetzen eines Hausanschlussschachtes DN 100 bzw. 60cm	€ 1.959,78	
g)	Wasserzählereinbau laut Richtlinie	€ 218,09	
h)	Erfolgloser Installationsversuch - wegen fehlender oder unsachgemäßer Pölzung darf Hausanschlussinstallation nicht durchgeführt werde, bzw. Stornokosten bezüglich Grabungsauftrag	€ 153,58	
	Summe Pos a) -h) inkl. 10% UST außer *Pos c1) inkl. 20% UST		
	Summe aufzubringender Gesamtkosten:		

Bei Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten durch eine Firma im Auftrag des Anschlusswerbers sind sämtliche Bestimmungen der Bauarbeitenschutzverordnung wie z.B. Pölzung unbedingt einzuhalten. Wird die Bauarbeitenschutzverordnung nicht eingehalten darf der Hausanschluss aus gesetzlichen Gründen nicht durchgeführt werden. Bei Anschlussleitungen über 30m (gemessen von der Straßenfluchtlinie bis zum Wasserzähler) ist auf Kosten des Anschlusswerbers auf eigenem Grundstück, und zwar im Nahbereich der Straßenfluchtlinie, ein Wasserzählerschacht nach Angaben des Wasserleitungsverbandes zu errichten, worin der Wasserzähler montiert wird. Preise gelten nur bei Durchführung im Kalenderjahr 2025.